

BaWü: Bewerbung auf Schulscharfe Stellenausschreibungen

Beitrag von „LehrerBW“ vom 16. Februar 2019 09:07

Zitat von MrsPace

Versetzung vor Neueinstellung gilt nicht mehr. Über Versetzungsanträge wird erst als allerletztes entschieden, d.h. zu diesem Zeitpunkt sind die Neueinstellungen bereits durch.

Bist du dir da sicher? Meines Wissens nach wird zumindest in BW über die Versetzungen im Mai zuerst entschieden und erst im Juni werden die Referendare verteilt.

Beim RP heißt es dazu:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung...sverfahren.aspx>

"Im März/April ...

folgt das Hauptausschreibungsverfahren im Rahmen der schulbezogenen Stellenausschreibungen. Bis Mitte Mai schließen wir alle vorgezogenen Einstellungsverfahren ab. Parallel dazu laufen die Versetzungen in allen Schularten. Das [\[Blockierte Grafik: https://rp.baden-wuerttemberg.de/SiteCollectionImages/ico-extern.png\]](https://rp.baden-wuerttemberg.de/SiteCollectionImages/ico-extern.png) Versetzungsverfahren wird auch in einem Onlineverfahren abgewickelt. Der Antrag ist spätestens Anfang Januar zu stellen."